

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0415
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 16.11.2006
Bearb.	: Herr Baran, Detlev	Tel.: 256	öffentlich
Az.	: 604/ba - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

07.12.2006

**B-Plan 189 / Verlängerung der Straße "Niewisch" und Anbindung an die Straße "In de Tarpen";
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt, die Verlängerung der Straße „Niewisch“ einschließlich Anbindung an die Straße „In de Tarpen“ gemäß der vorgestellten Entwurfsplanung.

Vor Baubeginn wird den beiden betroffenen Anliegern die beabsichtigte Ausbauplanung vorgestellt. Über das Ergebnis ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zu informieren.

Die Mittel in Höhe von 310.000,00 € stehen auf der Haushaltsstelle 6308.96036 zur Verfügung.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 6308.96036
 Haushaltsplan: Vermögenshaushalt
 Ausgabe: 310.000,00 €
 Mittel stehen zur Verfügung: ja

Folgekosten/Jahr: keine

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Der B-Plan Nr. 189 wird eingefasst durch die Ohechaussee im Norden, die Niendorfer Straße im Westen und die Straße In de Tarpen im Osten. Die bisherige Erschließung erfolgt durch die Straße Niewisch von der Niendorfer Straße und endet derzeit als Sackgasse mit Wendepplatz innerhalb des B-Plan-Gebietes.

Die Planungen zur Erschließung des B-Plans 189 sehen die Anbindung der Straße Niewisch bis an die Straße In de Tarpen vor.

Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt in bituminöser Bauweise, die Fahrbahnbreite soll 6,50 m betragen und entspricht damit der Breite des bereits vorhandenen ersten Straßenabschnitts.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Zur Entwässerung des neuen Straßenabschnitts ist der Bau eines Regenwasserkanals vorgesehen der einen Anschluss an den Scharpenmoorgraben erhält.

Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen könnte lediglich im Bereich der südlich gelegenen Grundstücke erfolgen. Diese befinden sich jedoch im Eigentum der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt.

Weitere Einzelheiten zur Planung werden durch das Ingenieurbüro Birkhahn + Nolte in der Sitzung an Hand der Pläne vorgestellt.